



Allgemeine Geschäftsbedingungen der infra fürth gmbh für die Nutzung des Fahrstromproduktes

Die infra fürth gmbh (nachfolgend „Fahrstromanbieter“) ist Mitglied des Ladeverbund+. Sie ist Eigentümerin von Ladestationen und bietet als Ladepunktbetreiber den Zugang zu und die Nutzung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum an.

Der Fahrstromanbieter stellt seinen Kunden (Nutzern), die über die App des Ladeverbund+ registriert sind, Ladestrom an allen öffentlichen Ladepunkten des Ladeverbund+ zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

§ 1 Vertragsschluss

Mit der Freischaltung eines Ladepunkts eines Mitglieds des Ladeverbund+ durch den Kunden und dem Beginn des Ladevorganges kommt ein Einzelnutzungsvertrag über den Bezug von Ladestrom mit dem Fahrstromanbieter zustande. Voraussetzung für die Freischaltung und den Beginn des Ladevorganges ist eine Registrierung über die App des Ladeverbund+ sowie ein nicht gesperrtes Benutzerkonto.

§ 2 Registrierung

1. Die Registrierung bei dem Fahrstromanbieter erfolgt unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse sowie einer gültigen Zahlungsmethode.
2. Änderungen personenbezogener Daten, insbesondere der hinterlegten E-Mail-Adresse und der Zahlungsmethode sind umgehend mitzuteilen bzw. im Benutzerkonto anzupassen.
3. Bei nicht fristgerecht beglichen einer Rechnung durch ein ungültiges oder nicht belastbares Zahlungsmedium, wird der Fahrstromanbieter das betroffene Konto des Nutzers bis zum Erhalt des ausstehenden Betrags zu sperren.
4. Kommt ein Kunde mehrfach in Zahlungsverzug, ist der Fahrstromanbieter berechtigt den Zugang dauerhaft zu sperren.

§ 3 Preise, Abrechnung

1. Der Fahrstromanbieter berechnet dem Kunden ein Entgelt für den Bezug von Ladestrom sowie ggf. ein Entgelt für die Nutzung von Ladeinfrastruktur. Die pro kWh und ggf. pro Minute anfallenden Kosten werden dem Kunden vor Beginn des Ladevorganges in der App des angezeigt.
2. Die Abrechnung der Kosten über das hinterlegte Zahlungsmedium erfolgt monatlich.
3. Die Übermittlung einer Rechnung erfolgt ausschließlich an die zu Beginn bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

§ 4 Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist die infra

fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, kundenservice@infra-fuerth.de.

Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.

2. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de, Telefon 0911 9704-4000 zur Verfügung.

3. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutz-rechtlichen Bestimmungen (z.B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit.b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die infra fürth gmbh behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) EU-DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.

Für die Verarbeitung werden von der infra teilweise auch weisungsgebundene Dienstleister eingesetzt.

4. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Energieliefervertrages erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefervertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
6. Sie haben gegenüber der infra fürth gmbh das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der

einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 EU-DSGVO.

7. Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische- oder E-Mail- Werbung durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.

§ 5 Nutzung der Ladestation

1. Die Nutzung der Ladestation hat nach der Bedienungsanleitung, bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erfolgen und ist ausschließlich für das Aufladen von Batterien von Elektrofahrzeugen gestattet. Der Nutzer hat sich vor der Nutzung der Ladestation über deren ordnungsgemäße Bedienung zu informieren. Es dürfen ausschließlich geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechend. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Ladekabel und Ladeequipment, die nicht den Bestimmungen und Vorschriften entsprechen und die einen gefahrgeneigten Zustand oder eine erhebliche Gefahr für Dritte darstellen, vom Ladepunkt zu entfernen.
2. Es dürfen ausschließlich geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladepannung zugelassen sind.
3. Vor der Nutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzkappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen vor Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Betreiberin bittet den Nutzer, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse zu melden.
4. Der Nutzer hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichnete Ladebuch zu benutzen und diese unmittelbar nach Abschluss des Ladevorgangs zu verlassen. Die Nutzung der Ladebuch zu anderen Zwecken, insbesondere zum Parken, ist nicht gestattet.

§ 6 Haftung

1. Die Vertragsparteien haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch sich oder durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften die Vertragsparteien nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung der Vertragspartner ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 dieses Abs. 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.
Der Fahrstromanbieter ist gegenüber dem Nutzer nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an der Ladestation verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme der Ladestation aus technischen Gründen erforderlich ist oder bei

Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation.

2. Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladestation, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung des Fahrstromanbieters ausgeschlossen.
3. Werden Störungseinsätze des Fahrstromanbieters oder dessen Dienstleisters notwendig, die durch ein fehlerhaftes, defektes oder nicht den Bestimmungen entsprechendes Ladekabel entstanden sind oder ausgelöst wurden, sind die Kosten durch den Verursacher zu tragen.
4. Der Fahrstromanbieter haftet nicht für das Ladekabel des Nutzers, das zum Zwecke des Ladens verwendet wird. Dies gilt für die Art und Weise der Verlegung und den Zustand des Ladekabels.
5. Kommt es durch ein schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu einer Schädigung Dritter, stellt der Nutzer den Fahrstromanbieter von Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Gerichtsstand

Sofern rechtlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten Fürth. Der Fahrstromanbieter hat jedoch das Recht an jedem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.

(Stand: Juli 2020)